



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. September 2019
(OR. en)

12416/19

EF 278
ECOFIN 819
DROIPEN 141
CRIMORG 127

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die strategischen Prioritäten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – Diskussionspapier des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei das oben genannte Diskussionspapier des Vorsitzes im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 10. Oktober.

Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die strategischen Prioritäten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Diskussionspapier des Vorsitzes

Hintergrund

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism – AML/CFT) hat für die Europäische Union hohe Priorität. Im Dezember 2018 hat der Rat einen Aktionsplan für kurzfristige Maßnahmen nicht gesetzgeberischer Art erstellt, dessen Umsetzung er weiterhin regelmäßig überwacht. Darin forderte er die Kommission auf, eine nachträgliche Überprüfung der jüngsten mutmaßlichen Fälle von Geldwäsche mit Beteiligung von EU-Kreditinstituten durchzuführen. Im Juli 2019 hat die Kommission eine Mitteilung und vier Berichte, darunter auch die nachträgliche Überprüfung, veröffentlicht, die einen Überblick über die derzeitigen Herausforderungen geben (Dokumente 11514/19, 11516/19, 11517/19, 11518/19, 11519/19).

Offene Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der betreffende Rechtsrahmen wurde in den letzten Jahren erheblich verbessert. Beispiele dafür sind die 5. Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche, die 5. Bankenrichtlinie und die Überarbeitung der Verordnungen zur Errichtung der europäischen Aufsichtsbehörden, die im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt werden soll. Allerdings hat die Kommission in ihrer nachträglichen Überprüfung und in ihrem Bericht über die zentralen Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (Financial Intelligence Units –FIU) mehrere Probleme genannt, die sich wahrscheinlich auch weiterhin negativ auf die Wirksamkeit des europäischen AML/CFT-Rahmens auswirken werden:

- Unterschiedliche Anwendung und ein breiter Ermessensspielraum bei der Festlegung der Verpflichtungen von Banken und sonstigen Verpflichteten;
- voneinander abweichende Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der verschiedenen Behörden und Stellen, die für die AML/CFT zuständig sind;
- erhebliche Unterschiede in Bezug auf Art/Umfang/Anwendung der Sanktionen in der Union;
- Unklarheiten, wer bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten für die Überwachung/Aufsicht zuständig ist (der Aspekt der Gruppe ist stark unterentwickelt);

- unzureichende Zusammenarbeit zwischen den für die AML/CFT zuständigen Behörden, den Aufsichtsbehörden, den zentralen Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) und den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich der Behörden in Drittländern;
- unzureichende Koordinierung und Unterstützung der FIU bei der Ausführung ihrer allgemeinen Aufgaben, einschließlich der gemeinsamen Analyse.

Weiteres Vorgehen

Der Vorsitz betrachtet die AML/CFT als Schlüsselbereich und möchte erreichen, dass der Rat strategische Prioritäten festlegt, die der Kommission bei der Ausarbeitung längerfristiger Maßnahmen in diesem Bereich als Richtschnur dienen sollen. Dies steht auch in Einklang mit der "Strategischen Agenda für die EU für den Zeitraum 2019 bis 2024" des Europäischen Rates (Dokument EUCO 9/19), in der dazu aufgerufen wird, im Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern.

Des Weiteren sollte bewertet werden, inwieweit mit den jüngsten Änderungen des Rahmens die im Kommissionsbericht genannten strukturellen Probleme bewältigt werden. Außerdem müssen sich die Mitgliedstaaten mit dem Anwendungsbereich möglicher künftiger Maßnahmen, den Möglichkeiten einer weitergehenden Harmonisierung des Rechtsrahmens und möglichen Initiativen zur Gewährleistung einer wirksamen Aufsicht in der gesamten Union sowie einer nahtlosen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den FIU befassen.

Dementsprechend und im Hinblick auf die Schlussfolgerungen des Rates, die am 5. Dezember angenommen werden sollen, ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, die folgenden Fragen zu erörtern:

1. Welcher **Anwendungsbereich** für künftige Reformen wäre **am besten geeignet**? Sollen sich diese nur auf den Finanzsektor/einige Teilsektoren (z. B. Banken, Wertpapierfirmen, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen) erstrecken? Ist für den Nichtbankensektor ein eigener AML/CFT-Ansatz erforderlich?
2. Was kann gegen die Unwirksamkeit des derzeitigen AML/CFT-Rahmens, die auf seine sehr unterschiedliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, unternommen werden? Welchen Aspekten der AML/CFT käme eine **weitergehende Harmonisierung in Form einer Verordnung** am meisten zugute?

3. Wie sollten die Probleme der unzureichenden Aufsicht in Angriff genommen werden? Ist die Schaffung einer neuen **EU-Einrichtung** ein Schritt in die richtige Richtung, oder ist eine der bestehenden Einrichtungen die beste Option? Welche Aufgaben könnte eine solche Einrichtung übernehmen, und wie sollte ihre Leitung aussehen?
 4. Wie könnte eine **wirksame Zusammenarbeit** zwischen den für die AML/CFT zuständigen Behörden und Stellen (der EU, der Mitgliedstaaten und von Drittländern) gewährleistet werden? Könnte die Einrichtung eines Koordinierungs- und Unterstützungsmechanismus zur Lösung der Probleme bei der Zusammenarbeit mit und zwischen den FIU beitragen?
-